



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 429/21 Datum: 16.08.2021 Status: öffentlich
Widerspruch des Bürgermeisters gegen die BV Dob GV 414/21 (Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210099 Neubau einer Landmaschinenhalle für nicht motorisierte Fahrzeuge und einem Büroanbau)	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Hälke

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	01.09.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Dobin am See hat am 30.06.2021 im Rahmen einer Dringlichkeitsvorlage über das o.g. gemeindliche Einvernehmen beraten. Entgegen der Beschlussempfehlung durch die Verwaltung wurde das gemeindliche Einvernehmen rechtswidrig ohne Begründung versagt.

Auszug Kommunalverfassung M-V

§ 33 KV M-V – Widerspruch gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung und beschließender Ausschüsse

(1) Verletzt ein Beschluss der Gemeindevertretung das Recht, so hat der Bürgermeister dem Beschluss zu widersprechen. Der Bürgermeister kann einem Beschluss widersprechen, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet. Der Widerspruch muss binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung schriftlich eingelegt und begründet werden. Er hat aufschiebende Wirkung. Die Gemeindevertretung muss über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen.

Gegen diesen rechtswidrig gefassten Beschluss legte der Bürgermeister gemäß § 33 KV M-V fristgerecht mit Schreiben vom 09.07.2021 Widerspruch ein. Die Begründung des Widerspruches kann der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n: Widerspruch des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1.) Der Widerspruch des Bürgermeisters vom 09.07.2021 ist begründet. Ihm wird stattgegeben.

UND

2.) Ausgenommen vom Widerspruch ist die Eintragung einer eventuell erforderlichen Baulast.

Gemeinde Dobin am See

Der Bürgermeister

Amt Crivitz; Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Gemeindevertretung Dobin am See

Gemeinde Dobin am See

Telefon: 0174 345 22 79
E-Mail: seewisch@magenta.de

über Amt Crivitz

Amt: Amt für zentrale Dienste
Bereich:
Bearbeiter/in:
Telefon: 03863-54
FAX: 03863-54 54-103
E-Mail: @amt-crivitz.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Datum 9. Juli 2021

Widerspruch gegen Beschluss der GV Dobin am See zur Beschlussvorlage BV Dob GV 414/21

Hiermit lege ich gemäß § 33 KV M-V als Bürgermeister Widerspruch gegen den Beschluss der GV vom 30.06.21 zur Dringlichkeitsvorlage – Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210099 fristgerecht ein.

Begründung:

Das Vorhaben ist Bestandteil der Erweiterung eines landwirtschaftlichen Unternehmens in der Ortslage Neu Schlagsdorf, in dem sich bereits Teile des Unternehmens befinden.

Die Kriterien nach § 34 BauGB werden erfüllt:

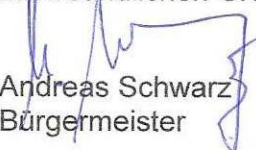
- Die Erschließung ist gesichert.
- Der angestrebte Neubau dient der Bevorratung des landwirtschaftlichen Unternehmens mit für die Arbeitsleistung einzusetzenden Betriebsstoffen. Alle zu bevorratenden Lagerstoffe sind betriebsbedingt vorzuhalten/gefährdungsfrei zu lagern.
- Bestandteil des Gebäudes ist ein Büroanteil, der eine Bearbeitung der entsprechenden Vorgänge incl. einer täglichen Kontrolle dienen soll.
- Ebenso wird damit eine geregelte überdachte Fläche zur zentralen Abfalllagerung von nicht überwachungsbedürftigem Abfall im Vorfeld der Entsorgung gemäß geltender Richtlinien geschaffen.
- Die Errichtung dieser beantragten Gebäudes ist städtebaulich vertretbar und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.
- Eine Beeinträchtigung der Verkehrswege wird damit nicht vorgenommen.

Grundsätzlich stehen diesem Neubau keinerlei rechtliche Fakten entgegen. Der Bauvoranfrage kann zugestimmt werden. Mit der getätigten Beschlussfassung kann dem Unternehmen ein wettbewerbsrechtlicher Nachteil entstehen.

Alle weiteren Prüfungen im Zuge der Baugenehmigung obliegen den zuständigen Fachbehörden. Hier weise ich auf die immissionschutz- und baurechtliche Prüfung hin. Desweiteren verweise ich auf die LBauO M-V, die einzuhalten ist.

Ausgenommen vom Widerspruch ist die Eintragung einer eventuell erforderlichen Baulast.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Schwarz
Bürgermeister

Gemeinde Dobin am See
über Amt Crivitz
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Internet: www.amt-crivitz.de
E-Mail: info@amt-crivitz.de

Bankverbindung
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE60 1405 2000 0000 0503 00
BIC: NOLADE21LWL



Öffnungszeiten Amt Crivitz
Mo., Die., Do., Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr
Die.: 14.00 – 16.00 Uhr
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Bürgerbüro: 1. Samstag im Monat
09.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie die neue Bankverbindung